

Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · www.koenigswartha.de

Ortsschau

Verein der Rassekaninchen- und Geflügelzüchter e. V. Königswartha

21.10.2017 von 09.00 bis 17.00 Uhr
22.10.2017 von 09.00 bis 16.00 Uhr

auf dem Vereinsgelände in Königswartha, Hauptstraße 6



Für das leibliche Wohl
ist wie immer reichlich gesorgt!
Natürlich gibt es auch wieder die beliebte
Verlosung mit sehr schönen Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psoyje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Sprechzeiten Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat
17:00 bis 18:00 Uhr

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs-GmbH
Tel.: 035931 299015 / Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010 / Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
**Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH**
ständig 0174 3456950

Pass- und Meldeamt

Vom 30.10. bis 17.11.2017

bleibt das Einwohnermeldeamt in Kö-
nigswartha geschlossen.
In dieser Zeit übernimmt die Ver-
tretung das Pass- und Meldeamt in
Neschwitz, Bahnhofstr. 1,
Frau Pötschke, Tel.: 035933 38619

Achtung:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwal-
tung Neschwitz:

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen



Israel – Faszination und Widerspruch

Domowinska skupina Komorow/Tru-
pin/Rakecy přepraša wutrobnje wšěch
zajimcow na swoje přichodne zjawne
zarjadowanje. Christine Schillem z Wo-
jerec přednošuje **03.11.2017, 19 hodž.**
w Komorowskim młoděinskim klubje
wo Israelu, fascinowacym kraju poňny
přečiwkow, a pokaza k tomu rjad wob-
razow z jeje pućowanjow. Zarjadowanje
wotměje so z podpěru župy "Jan Arnošt
Smoler" Budyšin.

Christine Schillem aus Hoyerswerda
berichtet am **03.11.2017, 19 Uhr im
Commerauer Jugendklub** in Wort und
Bild über „Israel – Faszination und Wi-
derspruch selbst erlebt“.

Sie hat Israel bereits mehrmals bereist.
Erfahren Sie hier Neuestes aus Nah-Ost,
was besonders eindrucksvoll in Israel ist
und was ihr bei so mancher Begegnung
gar nicht koscher vorkam. Gehen Sie
mit auf eine spannende Reise durch die
biblischen Orte, die ihre spirituelle Wir-
kung noch heute ausstrahlen und lernen
Sie den Unterschied kennen zwischen
einer echten Bildungs- und Begeg-
nungsreise und kommerzieller Vermark-
tung. Gern steht Ihnen Frau Schillem für
Ihre Fragen Rede und Antwort.

Der Vortrag findet in deutscher Sprache
und mit Unterstützung des Domowina-
Regionalverbandes „Jan Arnošt Smoler“
Bautzen statt.

Der Eintritt ist frei.

**Die Domowina-Ortsgruppe Commerau/Truppen/Königswartha
lädt alle Interessenten herzlich dazu ein.**

Bärbel Felber



*Das Wahrzeichen von Jerusalem, der Felsendom mit seiner
vergoldeten Kuppel auf dem Tempelberg*



Stadtansicht von Jerusalem mit der großen Stadtmauer und seinen zahlreichen Toren

Fotos: Christine Schillem

Verleihung des Ehrenbeckers der Gemeinde Königswartha an Kamerad Jörg Gubsch

Der Bürgermeister Swen Nowotny hält eine Laudatio zur Ehrung von Kamerad Jörg Gubsch mit dem Ehrenbecher der Gemeinde Königswartha.



„Kamerad Gubsch ist seit 1992, also seit 25 Jahren, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha, bekleidete verschiedene Funktionen und war seit 2008 als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Königswartha tätig.

Mit dieser Ehrung soll das langjährige ehrenamtliche Wirken von Kamerad Gubsch zum Wohle der Gemeinschaft in unserer Gemeinde im Allgemeinen und im Speziellen in der Freiwilligen Feuerwehr gewürdigt werden. Kamerad Gubsch ist durch seine Einsatzbereitschaft stets Vorbild für die Kameraden der Feuerwehr.

Lieber Jörg, im Namen der Gemeinde Königswartha und des Gemeinderates möchten wir Ihnen für Ihr ehrenamtliches Wirken recht herzlich danken und Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute wünschen. Mögen Sie auch in den nächsten Jahren weiter für die Entwicklung und den Bestand der Königswarthaer Feuerwehr aktiv sein und sich für unsere Sache einsetzen.

Für Ihre Verdienste um unsere Gemeinde habe ich heute die Ehre, Sie mit dem Ehrenbecher der Gemeinde Königswartha auszuzeichnen.“

Königswartha, den 16.09.2017

25-jähriges Firmenjubiläum Häusliche Krankenpflege Monika Paschke

Am 01.10.2017 feierte ich mein Firmenjubiläum und kann es kaum glauben, dass schon 25 Jahre vorbei sind.

Ich möchte mich bei meinen Mitarbeitern und den Ärzten für die gute Zusammenarbeit bedanken sowie bei den Patienten und ihren Angehörigen für das Vertrauen, was Sie uns jeden Tag aufs Neue entgegenbringen.

Ihre
Monika Paschke



Herzlichen Glückwunsch

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung beglückwünsche ich Sie, Frau Monika Paschke, zu Ihrem 25. Firmenjubiläum der Häuslichen Krankenpflege.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team für die Zukunft alles Gute, persönliches Wohlergehen und viel Freude und Kraft bei der Fürsorge und Pflege Ihrer Patienten.

Swen Nowotny
Bürgermeister

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

ein Abschied ist auch immer ein Neuanfang. Im Informationsblatt der Kirchengemeinde Königswartha nimmt unser langjähriges Pfarrer-Ehepaar Abschied von Königswartha. Herr und Frau Kecke werden unsere Kirchengemeinde nach 26 Jahren intensiver und aufopferungsvoller Arbeit verlassen und eine neue Aufgabe übernehmen. Als Bürgermeister der Gemeinde Königswartha möchte ich mich im Namen unserer Gemeinde recht herzlich für die geleistete Arbeit bedanken und wünsche Familie Kecke für ihre neue Tätigkeit alles Gute, viel Schaffenskraft und Gesundheit. Es werden sicher viele positive Erinnerungen zurückbleiben, ich möchte dennoch eine besonders hervorheben. Mit viel Enthusiasmus und Aufopferung hat sich Pfarrer Kecke für die Gründung unserer Paulusschule eingesetzt und diese maßgeblich begleitet. Was der Staat nicht vermochte zu erhalten, hat er mit seinen Mitstreitern auf den Weg gebracht. Für diese Leistung und sein unermüdliches Wirken möchte ich Pfarrer Kecke meinen ganz besonderen Dank aussprechen. Nun wird sich die Kirchengemeinde neu strukturieren. Dabei wünsche ich viel Erfolg und denke, dass auch jeder Neuanfang eine Chance für die Zukunft ist.

Die Durchführung des Oberlausitzer Trödelmarktes in Königswartha am 16.09.2017 im Rahmen des Feuerwehrfestes war ein voller Erfolg. Viele Händler waren gekommen, um ihre Waren anzubieten und so füllte sich der Gutsplatz recht schnell.



Durch das überaus große Interesse von Besuchern entwickelte sich für alle Beteiligten ein reges Markttreiben. Ich freue mich, dass dieses zusätzliche Angebot für unsere Gemeinde so gut angenommen wurde und denke, dass dieser Markt ein fester Bestandteil in unserem Veranstaltungskalender werden kann. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Festes und des Marktes beigetragen haben.

Am Wochenende 22. - 24.09.2017 weilte eine Delegation unserer Gemeinde bei unseren Freunden der Partnergemeinde in Sandhausen. Im Rahmen des Besuches erlebten wir neben

vielen anregenden Gesprächen mit dem Bürgermeister Georg Kletti und den Gemeinderäten aus Sandhausen auch einen wunderschönen Ausflug ins benachbarte Heidelberg.



Wir verlebten ein interessantes Wochenende bei Freunden und vertieften so unsere seit nunmehr 27 Jahren bestehenden Partnerschaft und Freundschaft. Vielen Dank an dieser Stelle für die Gastfreundschaft, welche wir immer wieder aufs Neue erleben durften. Wir freuen uns, Vertreter der Partnergemeinde Sandhausen im nächsten Jahr wieder bei uns zu begrüßen.

Die Bewohner unseres „Neubaugebietes“ werden mit Freude zur Kenntnis genommen haben, dass neue Bänke zum Verweilen und Ausruhen aufgestellt wurden. Diese sehr angenehme Gestaltung und Aufwertung des Wohnstandortes verdanken wir unserer Ärztin Frau Stelzmann, welche als Sponsor auftrat. Auf ihre Anregung hin wurden die Sitzmöglichkeiten erworben und aufgestellt. Ich möchte an dieser Stelle auch im Namen der Anwohner meinen ganz besonderen und herzlichen Dank an Frau Stelzmann richten. Damit hat unser Ort wieder etwas an Lebensqualität gewonnen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die für einen reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl am 24.09.2017 gesorgt haben, recht herzlich bedanken. Ebenfalls gilt mein Dank unseren kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Wahlen sehr gut vorbereitet, organisiert und bearbeitet haben. Durch die ehrenamtliche Arbeit unserer teils schon langjährig tätigen Wahlhelfer und Wahlvorstände konnten wir diese verantwortungsvolle und wichtige kommunale Aufgabe mit hoher Qualität wahrnehmen. Vielen Dank dafür! Wir hoffen und vertrauen auch weiterhin auf Ihre Hilfe und Unterstützung bei künftigen Wahlvorgängen.

*In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen für einen sonnigen Herbst aus dem Rathaus
Ihr Bürgermeister Swen Nowotny*

Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Zarjadnicke nowiny Rakečanskeje gmejny
Kamjencej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeršecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Swen Nowotny

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



» Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, dem 18.10.2017, 17:00 Uhr
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b
statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

**Príchodne zjawne posedženje gmejskeje rady wotměje so
srjedu, dnja 18.10.2017, w 17:00 hodž.
w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.**

Čescéne wobydlerki a čescéni wobydlerjo,
po tutym puću přeprošam Was wutrobnje na zjawne posedženje
gmejskeje rady.

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.08.2017
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Beratung und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Königswartha über die Erhebung von Gebühren zur Überwachung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen
8. Beratung und Vergabebeschluss zur Vergabe von Bauleistungen zu Straßeninstandsetzungen in Oppitz, Kranichweg
9. Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Bebauungsverpflichtung aus dem Grundstückskaufvertrag zwischen der Gemeinde Königswartha und Katja und Daniel Eichler im Eigenheimstandort
10. Beratung und Beschluss zur Anpassung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Königswartha
11. Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufantrag der THEL Stiftung zum Erwerb einer Grundstücksfläche am Mehrfamilienhaus in Königswartha, Neudorfer Str. 7d - f

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine geschlossene Sitzung statt.

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2017

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Es sind derzeit 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Schiebschick (Urlaub), Gemeinderat Wobst (dienstlich verhindert), Gemeinderat Schenk (Urlaub), Gemeinderat Eichler kommt später zur Sitzung hinzu.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	4
Anwesende:	13

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:
Gemeinderätin Kornelia Helm Die Linke
Gemeinderat Lars Fallant FWV

Beschluss-Nr.: 50/IX/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt der Änderung in der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2017 auf Seite 1 wie folgt zu: Der Schreibfehler im Namen Eichler wird geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 51/IX/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt der Einarbeitung der Vorschläge der Parteilosen Wähler in der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2017 auf Seite 8 (Bürgerfragestunde) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0
Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteilose Wähler (PFW) GR Rentsch – Ja-Stimme, GR Klemmer – Ja-Stimme	

Beschluss-Nr.: 52/IX/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt der Änderung in der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2017 auf Seite 19 wie folgt zu: Die Länge der Unterbrechung wird ergänzt. Die Unterbrechung erfolgte für ca. 5 Minuten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemeinderat Günter Eichler kommt zur Sitzung hinzu. Damit ändert sich das Abstimmungsverhalten wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	3
Anwesende:	14

Beschluss-Nr.: 53/IX/2017:

Auf der Grundlage des §13 Abs 5 i.V.m. Abs. 11 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königswartha wird Kamerad Volkmar Neumann kommissarisch als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz eingesetzt. Der Einsatz wird auf 2 Jahre befristet. In dieser Zeit soll Kamerad Neumann die Qualifikation zum Leiter Feuerwehr erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 54/IX/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Satzung der Gemeinde Königswartha über die Erhebung von Gebühren zur Überwachung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen in vorliegender Form auf der Grundlage der Gebührenkalkulation der KOGIS Beratungs-GmbH für den Kalkulationszeitraum 2017-2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler (PFW) GR Rentsch – Nein-Stimme, GR Klemmer – Nein-Stimme

Beschluss-Nr.: 55/IX/2017:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Kranichweges in Oppitz an die Firma STL GmbH u. Co KG Löbau mit einer Auftragssumme von 46.281,78 € brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 56/IX/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Grundmiete (Kaltmiete) des bestehenden Mietvertrages zwischen Gabriele Härtel und der Gemeinde Königswartha im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.03.2018 bei der vereinbarten Summe von 469,50€ zu belassen und die vereinbarte Erhöhung frühestens zum 01.04.2018 in Kraft zu setzen. Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Änderung des Mietvertrages mit Frau Härtel zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Satzung der Gemeinde Königswartha über die Erhebung von Grundgebühren zur Überwachung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha am 13.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

(1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die Teilleistung Überwachung dezentraler Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen, biologische Kleinkläranlagen, abflusslose Sammelgruben sowie sonstige Anlagen).

(2) Grundlage für die Erhebung der Gebühr ist die, durch die Gemeinde nach Wasserrecht auszuführende Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der privaten Kleinkläranlagen und privaten abflusslosen Gruben auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Durch die Gemeinde festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen Verpflichteten beanstandete Mängel sind von diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; die Gemeinde ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(3) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:

a) Der Grundstückseigentümer bzw. der Verpflichtete hat der Gemeinde bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.

b) Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlage anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben.

(4) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Nebeneinrichtungen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Verpflichtete.

§ 2**Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.

(2) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 3**Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung
(Einleitungsgebühr)**

Die Gebühr wird als Grundgebühr erhoben Bezugsgröße der Grundgebühr ist die dezentrale Abwasseranlage gemäß § 1.

§ 4**Höhe der Abwassergebühren**

Die Höhe der Gebühr gemäß § 3 beträgt 1,95 € je Anlage und Monat.

§ 5**Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld,
Veranlagungszeitraum**

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Anlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum)

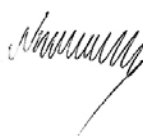
(3) Die Gebühren nach Absatz 2 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

Zur Erhebung wird jeweils der angefangene Monat zu Grunde gelegt.

§ 6**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Königswartha, den 26.09.2017



Swen Nowotny
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen**

Hinweis nach § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlegung von Verfahrens- und Formvorschriften der

SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde
Az.: AVF OFB A-8461.25/260411

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Uhyst - Drehna

Anlage: Gebietskarte im Maßstab 1 : 5000

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens

Zur umfassenden Neuordnung des Grundbesitzes und der Rechte an Grundstücken, zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Erschließungen an Grundstücken sowie zur Beseitigung von Landnutzungskonflikten wird nach § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 14.07.1953 (BGBl I S. 591) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I S.1429) in der derzeit gültigen Fassung das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Uhyst – Drehna

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 625 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Landkreis Görlitz:

Gemeinde Boxberg/O.L.:

- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 3,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 4,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 5,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 6,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 7,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 8,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 9,
- Teile der Gemarkung Uhyst Flur 12,
- Teile der Gemarkung Drehna Flur 1,
- Teile der Gemarkung Mönau Flur 1,

Landkreis Bautzen:

Gemeinde Lohsa:

- Teile der Gemarkung Lippen Flur 4

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Alle Teilnehmer bilden gemeinsam die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst – Drehna“

trägt.

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Uhyst – Drehna hat ihren Sitz in Löbau. Sie steht nach § 17 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 AGFlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Görlitz.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Gebietskarte

Eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung und den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.;
- im Rathaus Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa;

zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Görlitz, 12. Juli 2017

gez. Bernd Lange
Landrat

(DS)

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur

Beteiligung am Flurbereinungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau anzumelden.

Auf Verlangen des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach b) und c) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrund-

stücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 AGFlurbG die für die Flurbereinigung zuständige oberste Landesbehörde. Entsprechend § 3 Abs. 3 Satz 1 FlurbG hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft das Landratsamt Görlitz als zuständige obere Flurbereinigungsbehörde bestimmt.

Das Landratsamt Görlitz als obere Flurbereinigungsbehörde ist damit örtlich und sachlich zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

2. Gründe

Auf Antrag der Gemeinde Boxberg/O.L. hat die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

Es liegen keine Einwände gegen das Verfahren der gemäß § 5 (2) FlurbG anzuhörenden Träger öffentlicher Belange vor.

Zweck des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG ist die:

- Verbesserung der Agrarstruktur durch Neuregelung der ländlichen Grundstücke nach Nutzung, Bewirtschaftung bzw. Zuständigkeit,
- Förderung der allgemeinen Landentwicklung durch Zusammenführungen von Nutzungen, Grundstücken und Zuständigkeiten in den Ortslagen,
- Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen durch Sicherung der tatsächlichen und rechtlich Erschließungen,
- Beseitigung von Landnutzungskonflikten durch bodenordnerische Begleitung öffentlicher Vorhaben (z. B. Ausbau K 8473, Maßnahmen des Naturschutzes),
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen.

Das Verfahrensgebiet liegt südwestlich des Bärwalder Sees und beinhaltet die Ortslagen von Uhyst und Drehna der Gemeinde Boxberg/O.L. Die Bundesstraße B 156 begrenzt das Verfahrensgebiet im Nordosten. Im Westen befinden sich einige Flurstücke der Gemarkung Lippen, Gemeinde Lohsa (Landkreis Bautzen) im Verfahrensgebiet. Im Süden wird das Verfahrensgebiet durch ein Band von Teichen, unter anderem dem Großen Drehnaer Teich, dem Schäferenteich und dem Neuteich, begrenzt.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde so festgelegt, dass die Ziele des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens umfassend erreicht werden können.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde am 20.04.2016 gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG eingehend über das Verfahren, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 86 FlurbG und die voraussichtlich anfallenden Kosten (Verfahrens- und Ausführungskosten) sowie deren Finanzierung aufgeklärt.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 i.V.m. § 85 FlurbG gehört. Gemäß § 5 Abs 3 FlurbG wurden die betreffenden Behörden unterrichtet.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzung für die Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gegeben und die Durchführung nach den Vorschriften des § 86 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Löbau, 12. Juli 2017

gez. *Thomas Kipke*
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“
Rietschen
Presseinformation

08.09.2017

Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe sind im Herbst besonders wichtig

Im Spätsommer und Herbst ist vermehrt auf einen guten Herdenschutz zu achten, da es hier erfahrungsgemäß vermehrt zu Übergriffen auf Nutztiere kommt. Dieses saisonale Muster, ist aus Deutschland und anderen europäischen Wolfsgebieten bekannt.

Tierhalter, die ihre Schafe und Ziegen nicht über Nacht einstellen können, sollten gerade jetzt ihre Schutzmaßnahmen überprüfen bzw. Schwachstellen zeitnah beseitigen, um Verluste von Nutztieren durch Wölfe möglichst zu verhindern.

Die Umzäunungen dürfen keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden bieten und alle Seiten der Koppeln müssen geschlossen sein – über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere selbst bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht aus der Koppel ausbrechen.

Stromführende Zäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen wirksamen Schutz, da ein schmerzhafter Stromschlag den Wolf in der Regel abschreckt. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Bei den Elektrozäunen ist auf eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) und eine gute Erdung zu achten. Die Zäune müssen gut gespannt sein, sodass sie die empfohlene Höhe auf der gesamten Koppellänge aufweisen und keine Möglichkeiten zum leichten Einspringen an durchhängenden Stellen bieten.



© A. Klingenberger/SBS/BROHT

Ein stromführender Netzzaun mit einer als „Flutterband“ funktionierenden Breitbandlitze.

Im Territorium des Rosenthaler Wolfsrudels sind Schaf- und Ziegenhalter weiterhin dazu aufgerufen, einen Elektrozaun in Kom-

bination mit einem „Flutterband“ (Breitbandlitze) zu verwenden, da sich dies als effektive Maßnahme gegen das Überspringen bewährt hat. Das „Flutterband“ ist eine i. d. R. nicht stromführende Breitbandlitze, die ca. 20 - 30 cm über dem Elektrozaun angebracht wird, so dass sie frei in der Luft hängt (s. Foto). Der Zaun wird dadurch optisch erhöht und dem Wolf wird es erschwert, die Höhe des Hindernisses abzuschätzen. Größere Schäfereibetriebe können alternativ zum „Flutterband“ auch Herdenschutzhunde einsetzen.

Als Tierhalter im Territorium des Rosenthaler Wolfsrudels können Sie das benötigte Material (Breitbandlitze, Weidepfähle) auch in diesem Jahr wieder kostenfrei bei der Biosphärenreservatsverwaltung ausleihen (Kontakt: siehe unten). Diese zusätzliche Schutzmaßnahme ist im Gebiet des Rosenthaler Territoriums voraussichtlich bis Ende Dezember 2017 notwendig. Über eine Verlängerung dieses Zeitraumes wird zeitnah informiert.

Bei einem Nutztierriß in Cunnewitz am 27.08.2017 (die Presse berichtete) war die betreffende Weide nicht wie empfohlen gesichert. An einem vorhandenen Festzaun wurde auf der Innenseite ein Elektrozaun aufgestellt, der sich sehr nah hinter dem Festzaun befand. Die vom Wolfsmanagement bereits 2016 an den betroffenen Tierhalter ausgesprochene Empfehlung, einen Elektrozaun mit „Flutterband“ (20 - 30 cm darüber) im Abstand von mind. 3 m zum Festzaun aufzubauen, wurde nicht umgesetzt. Diese Maßnahme wird allen Tierhaltern mit vergleichbaren Haltingsbedingungen im Territorium des Rosenthaler Wolfsrudels empfohlen. Der Abstand zwischen Festzaun und Elektrozaun ist deshalb erforderlich, damit nicht beide Zäune gleichzeitig überwunden werden und der Elektrozaun mit „Flutterband“ seiner Schutzwirkung überhaupt gerecht werden kann.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material werden seitens des Wolfsmanagements für Schafe und Ziegen nicht empfohlen, da sie anders als Elektrozäune beim Versuch, sie zu überwinden, keinen Schmerz verursachen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden. Die Schutzwirkung von „Flutterband“ in Kombination mit Festzäunen ist fraglich, weshalb davon abgeraten wird. Da der Zaun selbst kaum ein Hindernis darstellt, besteht hier sogar die Gefahr, dass Wölfe die Vorsicht vor „Flutterband“ verlieren.

Am 05.09.2017 wurde bei einem Nutztierriß in Schönau bei Cunnewitz ein Schaf getötet. Bei der Begutachtung des Schadens konnte nicht festgestellt werden, dass ein Wolf den stromführenden Litzenzaun, über welchem ein „Flutterband“ gespannt war, übersprungen hat. Der Zaun war teilweise nach außen niedergedrückt und Schafe aus der Koppel ausgebrochen. Auch das tote Schaf befand sich außerhalb des Zaunes.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flutterband und Herdenschutzhunden, Installation von Untergrabschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto). Bei Fragen zu Herdenschutzmaßnahmen oder zur Förderung solcher können sich Tierhalter an einen der folgenden Mitarbeiter wenden. Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

- Herr Klingenberger, zuständig für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sowie die Stadt Dresden, von der Biosphärenreservatsverwaltung in 02694 Malschwitz OT Wartha, Warthaer Dorfstraße 29 (Tel.: 0172 3757602, E-Mail: andre.klingenberger@smul.sachsen.de).

- Herr Klausnitzer, zuständig für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland, sowie die Städte Leipzig und Chemnitz, vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in 04741 Roßwein, OT Haßlau, Nr. 29a
(Tel.: 0151 5055 1465, E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org).

Sollten Tierhalter bei der Kontrolle ihrer Tiere einen Übergriff durch einen Wolf vermuten, muss der Schaden innerhalb von 24 Stunden an das zuständige Landratsamt gemeldet werden, sodass eine zeitnahe Rissbegutachtung durchgeführt werden kann. An Wochenenden oder Feiertagen gibt es i. d. R. Bereitschaftspläne. Der Kontakt zu den Rissgutachtern kann auch über die Rettungsleitstellen (Tel. 112) hergestellt werden.

Mehr Informationen zum Thema Wolf im Freistaat Sachsen: www.wolf-sachsen.de

Neuregelung bei Beantragung von Fördermitteln

Bauherrenmappe für den Landkreis

Bauherren können weiterhin bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen die kostenfreie Zusendung einer Bauherrenmappe anfordern. Dieser praxisorientierte Leitfaden informiert u. a. über rechtliche Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen, Förderung und regionale Ansprechpartner im Landkreis Bautzen.

Neuregelung bei Beantragung von Fördermitteln

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet zahlreiche Förderprogramme zur Erneuerung der Heizungsanlagen in Verbindung mit erneuerbaren Energieträgern an. Bisher konnte man den Förderantrag teils bis zu 9 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Anlage beim BAFA einreichen. Ab 1. Januar 2018 muss die Förderung vor der Umsetzung der Maßnahme, also vor Beauftragung des Installateurs der neuen Anlage, beantragt werden. Planungsleistungen dürfen jedoch bereits vorher erbracht werden. Für Antragsteller, die ihre Heizung bis 31. Dezember 2017 in Betrieb nehmen, gilt eine Übergangsfrist. Die Beantragung der Förderung für diese Anlagen ist noch innerhalb der ersten 9 Monate nach Inbetriebnahme möglich. Bei Fragen zum Heizen mit erneuerbaren Energien können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 3802100
Telefax: 03591 3802021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



In diesem Zusammenhang wird ein Baumsachverständiger/Gutachter mit den entsprechenden Tätigkeiten in Ihrer Gemeinde/Stadt beauftragt. Für die Arbeiten ist der Zeitraum von Oktober bis Ende Dezember 2017 vorgesehen.

Die Ausführung der Tätigkeiten erfolgt im gesetzlichen Auftrag und liegt im öffentlichen Interesse. Für das Aufsuchen und Erfassen der Naturdenkmale kann es notwendig sein, private eingetragene Grundstücke nach Absprache mit dem Eigentümer/Besitzer zu betreten.

Wir bitten alle betroffenen Eigentümer/Besitzer der Grundstücke, die Mitarbeiter des Baumsachverständigen/Gutachters bei ihrer Tätigkeit nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Die beauftragten Baumsachverständigen/Gutachter werden sich gegenüber dem Eigentümer/Besitzer durch ein Legitimationsschreiben ausweisen.

gez. Starke
Amtsleiter Wald, Natur, Abfallwirtschaft

» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnskeho zarjada

Hauptverwaltung

Versuche, dich in deinem Leben
auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren
und lebe mit dir und der Welt in Harmonie.



Seneca



Wir gratulieren ganz herzlich
unseren Geburtstagskindern:

Gratulujemy nanajwutrobniso swojim narodninarjam

Frau Ursula Schulze Königswartha	am 13.10.2017	zum 90. Geburtstag
Frau Martha Pohlan Königswartha	am 16.10.2017	zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Pötschke Königswartha	am 22.10.2017	zum 75. Geburtstag
Herr Paul Schäfer Königswartha	am 28.10.2017	zum 90. Geburtstag
Herr Gerhard Lingott OT Entenschenke	am 29.10.2017	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Göpfert Königswartha	am 30.10.2017	zum 85. Geburtstag
Frau Marianne Langhammer Königswartha	am 02.11.2017	zum 90. Geburtstag
Herr Alfred Tischer OT Niesendorf	am 03.11.2017	zum 90. Geburtstag
Frau Ingrid Kunath Königswartha	am 04.11.2017	zum 75. Geburtstag
Frau Nina Helm Königswartha	am 06.11.2017	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Bärsch OT Commerau	am 09.11.2017	zum 75. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr.

Vollzug des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG)

Erfassung von Naturdenkmälern gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz auf Grundlage von § 37 i. V. m. § 2 SächsNatSchG

Öffentliche Bekanntmachung
Landratsamt Bautzen
Amt Wald, Natur, Abfallwirtschaft

Das LRA Bautzen schreibt die Grunderfassung und Dokumentation aller bestehenden Einzelnaturdenkmäler (Bäume) im Landkreis Bautzen in einem Baumkataster, deren Beurteilung hinsichtlich Verkehrssicherheit und Erhaltungswürdigkeit sowie die Ableitung von Maßnahmen zur eventuellen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit aus.

Wir wünschen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.

Naše najwutrobnije zbožopřeća přewodžeja Was wšěch do noweho žiwjenskeho lěta. Přejemy Wam wosebje strowotu a wosobinske derjeměće.

Tež wšěm tule njemjenowanym narodninarjam w našej gmejnje gratulujemy po tutym puću jara wutrobnje.

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta



**Am 04.09.2017 beging
Herr Heinz Pötschke
in Königswartha
seinen 80. Geburtstag**



**Am 29.09.2017 beging
Frau Eveline Heidrich
in Königswartha
ihren 80. Geburtstag**

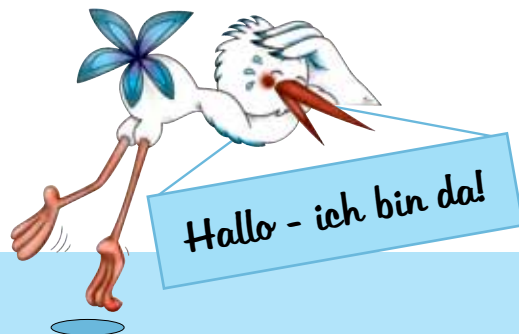


**Am 24.09.2017 beging
Frau Margarete Kunaschk
in Königswartha
ihren 90. Geburtstag**



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejnska rada a gmejnski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.



Mein Name ist

Diego Lenn Fiedler.

Ich wurde am 29.08.2017 geboren.
Bei meiner Geburt hatte ich ein Gewicht von 3.720 g und eine Größe von 51 cm.

Meine glücklichen Eltern sind Kathi und Maik Fiedler aus Höckendorf bei Laußnitz.
(ehem. Kathi Becker - Königswartha)

Einladung zur Informationsveranstaltung für Verkehrsteilnehmer

Freistaat Sachsen
Kreisverkehrswacht Bautzen e. V.
Dr.-S.-Allende-Str. 52 a
Tel.: 03591 600115
E-Mail: kvw.bautzen@t-online.de



**Am 17.10.2017, um 19:00 Uhr
Königswartha, „Treffpunkt“
Neudorfer Str. 16 d
Thema: Wissenswertes zur StVO**

Ihre Kreisverkehrswacht

Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Freitag, dem 10. November 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 1. November 2017

Pass- und Meldeamt

Das Pass- und Meldeamt weist auf zu beantragende Datenübermittlungssperren hin

Die Meldebehörde ist nach einer Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- Widerspruch gegen Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Die Einrichtung der Datenübermittlungssperre kann im Pass- und Meldeamt bei Frau Krahl beantragt werden. Antragsformulare erhalten Sie im Pass- und Meldeamt bzw. auf unserer Homepage. Die Datenübermittlungssperre gilt unbefristet bis auf Widerruf und ist gebührenfrei.

Hinweis für Altersjubiläen

Personen, welche der Datenübermittlung zu Altersjubiläen widersprochen haben, können leider dementsprechend keine schriftliche bzw. persönliche Gratulation durch den Bürgermeister bzw. Gemeinderat erhalten sowie nicht im Amtsblatt benannt werden.

Hinweis für Ehejubiläen

Wir bitten um Beachtung, dass in der Gemeindeverwaltung Königswartha keine Informationen über Ehejubiläen vorliegen oder gesammelt werden. Sollten Sie es wünschen, dass bei Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit eine Gratulation durch den Bürgermeister erfolgt, melden Sie sich bitte rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung bei Frau Wagner.

>> Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod

Versorgungs GmbH Königswartha

Treffpunktnachrichten für Oktober 2017

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	12:00 – 14:00 Uhr - geändert
Donnerstag	12:00 – 14:00 Uhr - geändert
Sonntag	10:00 – 11:00 Uhr

Telefon: 035931 20881

Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine

Montagstreff:

14:00 – 16:00 Uhr

Frauensport:

Montag Gruppe 50+ - 17:30 Uhr

Gemischte Gruppe - 18:30 Uhr

Line-Dance-Gruppe - 20:00 Uhr

Seniorencafe Königswartha und alle Ortsteile:

26.10.2017 – 14:00 Uhr mit Modenschau

Treff Alleinstehende

jeden 1. Donnerstag im Monat – 14:00 Uhr

Die Seniorenakademie hat wieder begonnen und freut sich über neue Interessenten.

Jeden 2. und 3. Dienstag im Monat – 14:30 Uhr treffen wir uns im Treffpunkt Königswartha.

Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10:30 – 11:00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag jeweils 13.00 – 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Hultsch

Geschäftsführerin

Muss das sein?

Dies habe ich mich gefragt, als ich am Sonnabend, dem 23.09.2017, mit meinen Enkeln auf dem Spielplatz Gutsplatz war und einen riesigen Hundekothaufen gesehen habe.

Vielleicht wäre es ja möglich, dass **wenigstens** diese Verunreinigungen von den Hundebesitzern weggeräumt werden könnten. Besser wäre es natürlich, Hunde vom Spielplatz fern zu halten.



Ein Einwohner von Königswartha

Wohnbau Königswartha GmbH

Dank einer großzügigen Spende konnten im Neubaugebiet Königswartha 3 Bänke, welche zum Ausruhen und Verweilen einladen sollen, aufgestellt werden.



Initiator und Spender für diese 3 Bänke ist Frau Dipl.-Med. Petra Stelzmann.

Dafür möchten wir uns an dieser Stelle, sicherlich auch im Namen aller Mieter und Besucher unseres Wohngebietes, recht herzlich bedanken.

Hultsch

Geschäftsführerin

»» Feuerwehr/Wohnjowa wobora



Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Nächster Feuerwehrdienst

Ortsfeuerwehr Königswartha

Sonntag, d. 15.10.2017

Thema: Wasserversorgung/Lange Wegstrecke
Verantwortlich: Kam. J. Gubsch/J. Schneider
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Freitag, d. 27.10.2017

Thema: Atemschutz/Brandbekämpfung
Verantwortlich: Kam. S. Johanson/Kam. A. Kühne
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sonntag, d. 05.11.2017

Thema: ABC/GAMS-Regeln
Verantwortlich: Kam. St. Ziesch/Kam. Th. Schenk
Ort: GH
Uhrzeit: 08:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Sonntag, d. 22.10.2017

Thema: Winterfestmachung
Verantwortlich: Kam. G. Göppert
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 20.10.2017

Thema: Sicherung und Ausleuchten von Einsatzstellen
Verantwortlich: Kam. Neumann
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Freitag, d. 03.11.2017

Thema: Einsatz mit MKS
Verantwortlich: Kam. Domaschke
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Freitag, d. 27.10.2017

Thema: Atemschutzausbildung Königswartha
Verantwortlich: Kam. I. Leuteritz
Ort: GH Köwa
Uhrzeit: 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Sonntag, d. 05.11.2017

Thema: Kettensägeausbildung
Verantwortlich: Kam. I. Engemann
Ort: Ortslage
Uhrzeit: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Freitag, d. 10.11.2017

Thema: Winterfestmachung
Verantwortlich: Kam. M. Leuteritz/Kam. D. Prudlo
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:00 Uhr

Standort Commerau

Freitag, d. 20.10.2017

Thema: Sägeausbildung
Verantwortlich: Kam. M. Jokusch
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Freitag, d. 10.11.2017

Thema: Handhabung Feuerlöscher, Hochdrucklöschgerät, Funkeausbildung
Verantwortlich: Kam. S. Wehsolek
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Freitag, d. 20.10.2017

Thema: Stiche und Bunde
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Freitag, d. 03.11.2017

Thema: Erste Hilfe
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ortsgruppe Wartha

Freitag, d. 13.10.2017

Thema: Erste Hilfe, FwDV3
Verantwortlich: JW P. Wünsche
Ort: Depot
Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag, d. 10.11.2017

Thema: Planspiele
Verantwortlich: Kam. P. Wünsche
Ort: Depot
Uhrzeit: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr

Dienstplan der Kinderfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Montag, d. 16.10.2017

Thema: Grillnachmittag mit Wissensquiz
Ort: Gelände Feuerwehr
Uhrzeit: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Montag, d. 30.10.2017

Thema: Spiel- und Spaßnachmittag/
Aufgaben einer Feuerwehr Teil 3
Ort: Gelände Feuerwehr
Uhrzeit: 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Montag, d. 13.11.2017

Thema: Element Wasser/
Baden Hallenbad Kamenz
Ort: Gelände Feuerwehr/Kamenz
Uhrzeit: 15:30 Uhr – 18:00 Uhr

Gemeinde Königswartha

Sachbearbeitung Feuerwehr



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2756

**Zum stellvertretenden Ortswehrleiter
Johnsdorf/Oppitz
wurde Kamerad Volkmar Neumann beauftragt.**



**Rückblick auf den Tag der offenen Tür
der Feuerwehr**

Am 23. September fand von 14:00 bis 18:00 Uhr Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha statt.

Um 14:00 Uhr fand die Fahrzeugweihe und damit die offizielle Fahrzeugübergabe der Drehleiter statt.



Der Bürgermeister Herr Swen Nowotny übergab den Fahrzeugschlüssel an den Ortswehrleiter und Pfarrer Herr Kecke weihte das Fahrzeug.

Der Bürgermeister nutzte zum Tag der offenen Tür auch die Gelegenheit, und ehrte unseren ehemaligen Ortswehrleiter Jörg Gubsch. Er erhielt den Ehrenbecher für seine langjährige Tätigkeit in der Leitung unserer Ortswehr Königswartha.

Im Anschluss gab es eine kleine Vorführung von der Drehleiter, wo sie zum Einsatz kommen kann und auch die Zwergenfeuerwehr und die Jugendfeuerwehr von der Ortswehr Königswartha zeigten ihr Können.

Für die Kleinen gab es eine Bastel- und Malstraße, eine Hüpfburg und Zielspritzen mit der Kübelspritze. Kaffee, Kuchen und Musik umrahmten den Nachmittag.

Es war ein gelungener Tag, der nach getaner Arbeit im Kreis der Kameraden gemütlich ausklang.

Ein großes Dankeschön geht an alle, die diesen Tag ermöglicht haben.

Danke an die Kirchengemeinde, den Posaunenchor Königswartha, die Gemeindeverwaltung, unseren Bürgermeister und alle weiteren Sponsoren und Unterstützer.

*Ortswehrleiter
Sören Johanson*

» Bibliothek/Biblioteka

Bibliotheksinformationen für Oktober 2017

Bitte beachten Sie! Die **BIBLIOTHEK** bleibt vom **16.10.17 bis 20.10.2017** wegen Urlaub geschlossen. Am **23.10.2017** sind wir ab 10 Uhr wieder für Sie da!

Die Gemeindebibliothek hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 12:30 Uhr	13:30 – 17:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr	
Mittwoch	11:00 – 12:30 Uhr	14:30 – 17:00 Uhr
Freitag	10:30 – 15:30 Uhr	
Donnerstag	geschlossen!	

Jeden Freitag von 10:00 bis 10:30 Uhr Bibliothek in der Grundschule

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten möglich!

Anruf genügt (035931 21132)!

**» Verein zu Entwicklung der Oberlausitzer
Heide- und Teichlandschaft e. V./
Towarstwo za wuwice
Hornjołuziskeje hole a hatow z.t.**



**Regionalmanagement des
LEADER-Gebietes**

Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Presseinformation

**OHTL-Region: Neuausrichtung und
Regionalkonferenz 2017**

Der "Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./Towarstwo za wuwice Hornjołuziskeje hole a hatow" (kurz: OHTL-Verein) hat auf seiner Mitglieder- und Wahlversammlung am 25. September 2017 in der Gaststätte „Meja“ in Radibor einen neuen Vorstand gewählt. Marko Kowar, Geschäftsführer der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V., Wolfgang Zettwitz, Leiter der Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, und Mirko Domaschke, Vorstandsvorsitzender des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“, wurden im Amt bestätigt. Neu gewählt wurden Swen Nowotny, Bürgermeister der Gemeinde Königswartha, und Torsten Roch, Leiter der Biosphärenreservatverwaltung (Staatsbetrieb Sachsenforst Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft).

Der OHTL-Verein wird zukünftig neben der Regionalentwicklung mittels des EPLR-Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen auch für die Entwicklung und Interessenvertretung eines umweltverträglichen Tourismus aktiv werden. Diese Neuausrichtung erfolgt auf Grundlage der letzten Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie. Dafür wurde eine Neufassung der Satzung durch die OHTL-Mitgliederversammlung beschlossen.

Die OHTL-Regionalkonferenz 2017 findet am 16. Oktober 2017 von 13 bis 17 Uhr statt. Es ist eine gemeinsame Busrundfahrt zu LEADER-Projekten in der Umsetzung geplant. Die Einladung an alle Mitglieder der LEADER-Aktionsgruppe, regionale Akteure und Vereinsmitglieder erfolgt Anfang Oktober. Die Veranstaltung ist öffentlich; Interessenten melden sich bitte beim OHTL-Regionalbüro an. Beim LEADER-Aufruf Nr. 7 in der Laufzeit von Juni bis September 2017 wurden über 30 Projektanträge für eine Förderung eingereicht. Das ist erfreulich. Es zeigt den Willen vieler OHTL-Akteure, gute Ideen für die Region in konkrete Vorhaben umzusetzen.

Das Entscheidungsgremium bewertet die Projekte am 20. November 2017 und wählt die zu fördernden Maßnahmen aus.

Allgemeine Informationen:

Die OHTL-REGION - das Land der 1.000 Teiche in der Lausitz Namensgeber für die Region ist das UNESCO-Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, nördlich von Bautzen/Budyšin im Herzen der Oberlausitz gelegen. Die OHTL-Region ist das kulturelle Zentrum der Sorben. Hier werden sorbische Traditionen gepflegt und wird Zweisprachigkeit gelebt. Landschaftsprägende Nutzungen sind die Fischerei und die Forstwirtschaft; regionale Wertschöpfung erfolgt vorrangig in landwirtschaftlichen klein- und mittelständischen Unternehmen und in traditionellen Handwerksbetrieben.

Die OHTL-Region ist eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden 12,5 Mio. Euro LEADER-Fördermittel zielgerichtet nach der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) investiert. Der Gebietskulisse der OHTL-Region gehören drei Städte (Bautzen, Weißenberg und Wittichenau) und 13 Gemeinden (Burkau, Crostwitz, Großdubrau, Königswartha, Nebelschütz, Neschwitz, Malschwitz, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Puschwitz, Radibor, Rabitz-Rosenthal, Räckelwitz) an. Die Region deckt eine Fläche von ca. 670 qkm mit rund 80.000 Einwohner ab.

DER OHTL-VEREIN - Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität

Der OHTL-Verein gestaltet und organisiert die nachhaltige Entwicklung der Region. Die Förderung der regionalen Wertschöpfung und die Sicherung einer guten Lebensqualität sind das Ziel und der Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir unterstützen Akteure, welche ein aktives Interesse an der regionalen Entwicklung haben: Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine und andere Organisationen. Wir informieren, vernetzen und bringen die passenden Akteure und Initiativen in unserer Region zusammen, um Projektideen zu realisieren und einen Mehrwert zu schaffen.

Der OHTL-Verein hat derzeit 33 Mitglieder – Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und andere Organisationen, die sich der Idee der Regionalentwicklung verbunden fühlen und diese unterstützen möchten. Jüngstes OHTL-Mitglied ist die Budissa Agrar AG.

Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V.

Gutsstr. 4c
02699 Königswartha
www.ohtl.de



Die Bestandteile der Sonnenblume haben wir uns ganz genau angesehen, diese gemalt, mit Kartoffeldruck auf Einladungen und Deckchen gestaltet sowie aus Papier Blüten als Dekoration für unseren Gruppenraum gebastelt. Besonders interessant und lehrreich für die Kinder war, dass am Ende des Sommers der gelbe Blütenkranz vertrocknet und ein Korb voller Kerne sichtbar wird. Sie lösten die Kerne selbst aus. Auf die Frage, was man alles mit den Kernen machen kann, suchten wir gemeinsam nach richtigen Antworten. Wir versuchten geschälte Kerne so sehr zu zerdrücken, so dass eine kleine fettige Spur auf dem Backpapier sichtbar wurde. „Juhu, wir haben Öl!“ Wir haben ein Gedicht gelernt, das Sonnenblumen-Märchen (Wer ist die schönste im ganzen Land) gehört und zum Abschluss leckere Sonnenblumenkekse gebacken.

Kinder und Erzieherinnen der Mäuschengruppe Kindergarten „Zwergenland“ Königswartha

» Schulen/Šule

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

Traditioneller Herbstcrosslauf

Nicht nur eine gesunde Ernährung, sondern auch Sport, trägt zur Gesunderhaltung des Körpers bei.

Zum Abschluss unseres fächerverbindenden Unterrichts führten wir deshalb am Freitag, dem 8. September 2017, unseren traditionellen Herbstcrosslauf durch.

Mit Eifer und Ausdauer gingen alle Sportler im Wald an den Start und wurden nach dem Zieleinlauf mit frischem Tee belohnt.

Die jeweils drei erfolgreichsten Mädchen und Jungen der Jahrgänge erhielten Urkunden.

Unsere schnellsten Ausdauerläufer an diesem Tag waren:

Klasse 1	Greta Drost	Elias Wosky
Klasse 2	Kati Schiwiek	Leonard-Miguel Schmidt
Klasse 3	Frieda Schöps	Fritz-Louis Osang
Klasse 4	Merle Manns	Richard Berkmann
AK 10/11	Aischat Umarova	Justin Lau



Herzlichen Glückwunsch!

» Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“



Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.
01920 Nebelschütz OT Miltitz, Kurze Straße 8
Telefon 035796 971-0

Unser Sonnenblumenprojekt

„Die Sonnenblume ist die größte und schönste Blume der Welt, sie guckt immer zur Sonne!“ So äußerte sich ein Kind aus der Vorschulgruppe der Mäuschengruppe, des Kindergartens „Zwergenland“, welcher sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. Miltitz befindet.

Bereits im Frühjahr haben wir Sonnenblumenkerne im Zimmer in kleine Töpfe mit Erde gesteckt, diese regelmäßig gegossen und beobachtet. Die gewachsenen Pflanzen haben die Kinder an den Gartenzaun auf dem Spielplatz gepflanzt und deren Wachstum bis zur großen Blume weiter beobachtet. Im August haben die Kinder von vielen Sonnenblumenfeldern berichtet und Blumen mitgebracht.



9. Kindersachenbörse

Sonntag, 5. November 2017, von 14-17 Uhr
in Königswartha
im TREFFPUNKT

Wir verkaufen:
sehr gut erhaltene Kinderbekleidung
Spielzeug für Klein & Groß
Bücher, CD's, DVD's

Wir suchen:

- sehr gut erhaltene Kinderkleidung
- Spielzeug für Klein & Groß
- Bücher, CD's, DVD's

Sie möchten einen Verkaufsstand erwerben?
Melden Sie sich ab sofort bis spätestens 03.11.2017 unter Tel. 035931 20769 (Cornelia Paulick)
Die Teilnahmegebühr für Verkäufer beträgt 6 EUR.
Tische sind vorhanden.

Sie möchten nicht selbst verkaufen?
Dann können Sie Ihre Sachen spenden. Abgabe ab sofort bis zum 03.11.2017 direkt in der Grundschule oder bei Cornelia Paulick, Hermsdorfer Str. 8.

Mit den Teilnahmegebühren und Spenden werden schulische Veranstaltungen des Grundschulvereins unterstützt.

Werbung? - Ein lehrreicher Wandertag

Die 4. Klassen unserer Grundschule führen zum 1. Wandertag nach Hoyerswerda zur Kinder- und Jugendfarm. Dort beschäftigten wir uns im Rahmen der fächerverbindenden Woche „Gesunde Ernährung“ mit dem Thema Werbung. Wir arbeiteten in 4 Gruppen. In einem Film erfuhren wir, was in unserem Körper mit dem Essen passiert und wieso Lebensmittel beworben werden. Außerdem stellten wir selbst Gemüse-Puffer und Ketchup her. Wir mussten es schön anrichten und durften Beides natürlich auch probieren. Es war total lecker. An der nächsten Station bauten wir Werbetafeln aus Holz, die wir an der 4. Station bemalten. Dort erstellten wir in Gruppenarbeit selbst Werbung für verschiedene Dinge. Am Freitag präsentierten dann alle Gruppen ihre Ergebnisse. So wurde z. B. für den „Gummi-Flummi“ (Naschzeug), „Grün und saftig“ (Obst), einen „Modengo“ (Auto), die „Superhelden-Teddys“ und viele andere Dinge geworben. Einige Kinder haben sich bei der „Werbung“ schon mächtig ins Zeug gelegt und so hatten alle auch noch viel Spaß. Es war für uns alle ein sehr interessanter Wandertag, bei dem wir viel gelernt haben.

Kinder der Klassen 4a und 4b



Paulus-Schule Königswartha

Rüstzeit Kollm 30.08. bis 01.09.2017

Am Mittwoch in der Frühe (8:15 Uhr) sind wir mit einem tollen Lassak-Reisen-Bus nach Kollm gefahren. Das CVJM- Haus war sehr schön und wie wir später feststellten, von außen wie von innen. Die Zimmer waren groß und geräumig. Echt hübsch! Nachdem wir ausgepackt haben, ging es auch schon los. Wir sind in den Proberaum gegangen und haben mit Herrn Binder Musik gemacht. Danach gab es Essen. An diesem heißen Tag sind wir noch an den Stausee baden gegangen. Das Wasser war nicht zu kalt. Abends nach dem Abendessen haben wir noch ein paar lustige Kreisspiele gespielt.

Am Donnerstag probten wir nochmal kräftig, jeder in seiner Rolle.

Wir spielen das Musical des Finanzintreibers Zachäus. Es hat Donnerstag auch richtig geregnet. Aber in der Regenspauze sind wir auf einen kleinen Berg gewandert. Wir hatten einen Bollerwagen mit, der mit Kuchen und Tee zur Vesper gefüllt war. Oben gab es einen Spielplatz und einen riesigen Turm, auf den wir auch hinauf durften.

Am Freitag haben wir weiter geprobt und dann gepackt. Wie es immer ist, jeder Urlaub oder jede Klassenfahrt geht irgendwann zu Ende.

Wir Fünftklässler möchten uns bei den Mitarbeitern des Hauses, unserer Lehrerin Frau Munack, unserem Musalleiter Herrn Binder und den Eltern Frau Albrecht und Herrn Wutzke sehr herzlich bedanken. Es war eine wunderschöne Zeit!



Am 24.11.2017 um 18 Uhr spielen wir in der Paulus-Schule unser Musical. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Dorothee Steinmüller Klasse 5
Paulus-Schule

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

>> Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednoczenstwo zajimow



Königswarthaer Sportverein 1990 e. V.

Abteilung Fußball

Unsere Alten Herren belegen zum Saisonschluss in der Wernesgrüner – Breitensport – Liga einen fantastischen **3. Platz**.

**Herzlichen Glückwunsch an das gesamte Team
zur Bronzemedaille.**



Alle anderen großen und kleinen Mannschaften befinden sich noch auf Tore- und Punktejagd in ihren jeweiligen Wettbewerben.

Anbei die Vorschau auf die nächsten Heimspiele unserer Teams.

1. Männer (Kreisoberliga)

28.10. 14 Uhr gegen die SV Post Germania Bautzen
04.11. 14 Uhr gegen die SG Motor Cunewalde

2. Männer (Kreisliga)

29.10. 14 Uhr gegen den SV Aufbau Deutschbaselitz
05.11. 14 Uhr gegen den SV 1896 Goßdubrau

A-Jugend (Landesklasse)

22.10. 10.30 Uhr gegen die SpG Wittichenau/Ralbitz/Horka

B-Jugend (Kreisliga)

21.10. 11 Uhr gegen die TSV Weißenberg/Gröditz

C-Jugend (Kreisliga)

22.10. 9 Uhr (in Neschwitz) gegen den SV Grün-Weiß Schwepnitz

D-Jugend (Kreisliga)

22.10. 9 Uhr gegen die SG Crostwitz
05.11. 9 Uhr gegen die SpG BSW Lausitz 2016

E1-Jugend (Kreisoberliga)

28.10. 9.30 Uhr gegen den SV Einheit Kamenz

E2-Jugend (Kreisliga)

27.10. 17.30 Uhr gegen die SpG BSW Lausitz 2016

F-Jugend (Kreisliga)

21.10. 9.30 Uhr gegen den FSV Budissa Bautzen



Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Verehrte Leserinnen und Leser,
wir setzen die Serie von Beiträgen aus der Commerauer Dorfchronik fort, heute zum Thema

Mittagsfrau - p̄ipoldnica

Die Mittagsfrau ist eine Sagengestalt im slawischen Sprachraum, natürlich auch bei den Sorben. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr durfte niemand auf dem Feld arbeiten, sonst kommt die Mittagsfrau im weißen Gewand mit Sichel und das hat nichts Gutes zu bedeuten. Auch in Commerau ist sie erschienen ...



Motiv auf einer Briefmarke der Deutschen Bundespost 1991

1. Ungefähr 400 Meter unten von der Brücke am Neugraben hat der Knecht des Bauern Heduschke den Krautacker geackert. Das Gewände war dazumal ziemlich lang, vom Lehmgraben bis zum Neugraben. Es war schon ziemlich gegen Mittag, und Vater Heduschke kam noch immer nicht mit dem Frühstück raus. Der Knecht hat am Neugraben etwas ausgeruht und dabei tüchtig geschimpft und geflucht. Als er sich umdrehte, stand hinter ihm die p̄ipoldnica (Mittagsfrau) und sagte: "Schimpfe nicht, hier hast du dein Frühstück". Hinter dem Knecht stand ein Korb mit einem runden Quarkkuchen, wie er zur Kirmes gebacken wird, und ein Lehmtopf mit Gerstenbrühe. Die p̄ipoldnica sprach: "Essen kannst du vom Kuchen soviel wie du willst, aber die Rinde ringsherum darfst du nicht anschneiden und den Gerstentopf darfst du austrinken, jedoch den Topf nicht mit dem Mund berühren". Der Knecht war auch nicht von gestern, schnitt die Rinde ringsherum ab und aß nun den Quarkkuchen. In der Tasche hatte er eine kleine Pfeife, welche er von einem grünen Strohalm zum Pfeifen hatte. Er nahm den Strohalm und trank die Gerstenbrühe aus. So musste die p̄ipoldnica unverrichteter Dinge wieder gehen.

2. Die Kleinmagd Hanža Krauz, welche bei dem Bauer Lukas diente, wollte gern nach der heiligen Stadt Wittichenau zum Markt gehen, der zur damaligen Zeit am Dienstag war. Sie hatte bei der Bäuerin die Bitte gestellt, ihr den betreffenden Tag frei zu geben. Diese hat ihr das mit folgender Bedingung bewilligt: Sie musste zuvor an der Krottschiza vom Großsärchener Weg unten vom Graben zwei Beete das Unkraut im Flachs ausjäten. Um das fertig zu bringen, hat sie sich den ganzen Sonntagnachmittag daran gemacht und am Montag beizeiten begonnen, damit sie abends fertig ist. Als die Magd mit Schlag 12 Uhr nicht fertig und vom Feld war, stand die p̄ipoldnica mit Sichel vor ihr und fragte, wer ihr die Erlaubnis gegeben habe, 12 Uhr noch draußen zu sein. Da hat die Magd gesagt: "Liebe Frau, nur einige Wörter will ich mir ausbitten." Das wurde ihr erlaubt und sie sagte fortwährend: "Z lenom je wulka hara, najprjedy dyrbi mtóčeny być. Z lenom je wulka hara ... (Mit Flachs ist es eine große Mühe, zuerst muss er gedroschen werden, mit Flachs ist es eine große Mühe ...)". Das sagte die Magd so lange, bis die Uhr in Särchen 1 schlug. Da sprach die p̄ipoldnica: "Dich hat der Teufel klug gemacht". Seit diesem Vorkommnis ist die p̄ipoldnica ins Gebirge gegangen und bis zum heutigen Tag ist sie nicht wieder gekommen.

Und noch eine Sage vom Wassermann

Während eines Tanzes in der Hofschänke fehlten auch die Töchter des wódny muž (Wassermann) nicht. Sie drehten sich belustigt mit den jungen Burschen vom Dorf beim Tanz. Nach Schluss des Tanzes wurden die beiden Töchter von zwei jungen Burschen in ihr Heim begleitet. Als die vier beim Kaffee und gutem Kuchen saßen, kam der wódny muž polternd nach Hause. Er hatte auch vom guten žitny (Korn) etwas mehr genossen als sich gehört. Er schimpfte schon draußen. Als er in die Stube eintrat, fragte er: "Was ist denn hier los? Es stinkt ja so nach Menschenseele". Die beiden Töchter entschuldigten sich sehr und sagten, sie wären in der Hofschänke zum Tanze gewesen und den Geruch mit der Kleidung mitgebracht. Die beiden Burschen hatten sie schnell in die daneben angrenzende Stube in den Backtrog gesteckt. Wenn sie der wódny muž entdeckt hätte, wäre es ihnen schlecht ergangen. Als die beiden Töchter den wódny muž ins Bett geschafft hatten, entfernten sich die beiden Burschen auf Nimmerwiedersehen.

Aus der Ortschronik wörtlich abgeschrieben von Alenka Hager.

Unsere „**Stammtisch-Geschichten**“ gibt es wieder am **Montag, dem 6. November 2017, 19.00 Uhr**, im Hotel „Heidehof“. Wie immer freuen wir uns auf viele Interessenten!

Unsere Ausstellung „**Königswartha um 1900**“ haben wir für Sie wieder am **7. November 2017, von 15.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. (Sonderführungen sind nach Absprache möglich)

Ankündigung



Am Freitag, dem 17.11.2017, 19.00 Uhr, im Hotel „Heidehof“, präsentiert sich Michi Münzberg mit einer Live-Reportage zu



Wer heute schon etwas mehr über die ungewöhnlichen Reisen von Michi Münzberg wissen möchte, der wird hier fündig: <http://travel-for-soul.com/>

Auszug aus einem Gast-Beitrag: ... Am 8. April ... lud Michi Münzberg bereits zum 4. Mal in den Wilthener Ratssaal ein um über ... Nepal zu berichten. Aber so ... war es noch nie: der Saal platzte förmlich aus allen Nähten ...!

Karten sind im Vorverkauf im Heidehof erhältlich oder über Nachfrage per Telefon unter: 035931 20812

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: www.geschichtsverein-rak.de sowie Aktuelles auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Herzliche Grüße
Annemarie Rentsch, Vors. KGV RAK e. V.

» Informationen aus den Ortsteilen Informacje z wjesnych dżelow

Eutrich/Jitk

Neues vom Bauernhof Helm

Ein sehr zahlreich besuchtes Hoffest zum 25. Jubiläum des „Bauernhof Helm“ ist nun wieder Geschichte. Die Veranstaltung am 3. Oktober entwickelt sich zunehmend zu einem kulturellem Höhepunkt in unserer Gemeinde mit regionaler Ausstrahlung.

Wir bedanken uns hiermit bei allen Gästen, Gratulanten und vor allem bei unseren vielen helfenden Händen, ohne diese der reibungslose Ablauf unseres Festes nicht möglich wäre.



Kornelia und Sven Helm

Herzliche Glückwünsche zum 25. Jubiläum des Bauernhofes Helm

Zum Hoffest am 3. Oktober 2017 nahm die Familie Helm die Glückwünsche des Bürgermeisters zum 25-jährigen Bestehen des Bauernhofes entgegen.

Wir wünschen der Familie Helm für die Zukunft des kleinen Unternehmens alles Gute, viele neue Ideen und erfolgreich besuchte Hoffeste und Veranstaltungen sowie persönliches Wohlergehen.

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Anzeige